

## Durchführungshinweise zum ÄTV Nr. 9 zum TV EntgO: Antrag auf Höhergruppierung

### Insbesondere: Beschäftigte im Schieß- und Erprobungsdienst

Mit Verfügung vom 15.12.2022 hat das BAPersBw die Umsetzung des Änderungstarifvertrages (ÄTV Nr. 9 zum TVEntgO) an die Personalführungen angewiesen. Zur Erinnerung: Mit ÄTV Nr. 9 zum TVEntgO wurden wesentliche Verbesserungen im Rahmen der sog. Tarifpflege für bestimmte Berufsgruppen erzielt. Der VAB hatte daran ganz erheblichen Anteil. Unter anderem die seit langer Zeit strittige Eingruppierungssituation im Bereich der Schießbahnwarte/-innen und Zielbauer/-innen konnte durch Änderungen verbessert werden. Der VAB hatte dies lange gefordert und diese Verbesserungen schließlich durchgesetzt. Danach können Beschäftigte im Zielbau ohne abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung künftig in Entgeltgruppe 4 eingruppiert werden, wenn sie die Tätigkeit der Beschäftigten mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung, die im Zielbau tätig sind (Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 3), ausüben. Sowohl in Entgeltgruppe 4, als auch in Entgeltgruppe 5 wird zudem künftig die Arbeit mit Zielbaugeräten oder Scheibenzuganlagen vorausgesetzt, nicht mehr die Arbeit mit beiden Geräten. Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 3 ist im Bereich des Zielbaus künftig auf Helferinnen und Helfer auf Truppenübungsplätzen beschränkt.

### § 29c TVÜ-Bund beachten: Antrag stellen

Neu eingeführt wurde für die Überleitung 29c TVÜ-Bund. Dieser beinhaltet wie üblich ein Antragserfordernis. Solches ist stets auch erforderlich, wenn mit einer Höhergruppierung in manchen Fällen theoretisch individuelle finanzielle Nachteile eintreten können. Dies ist jedoch nur ausnahmsweise der Fall bei Beschäftigten, deren Stufenaufstieg kurz bevorsteht und bei denen gleichzeitig die Beendigung des Arbeitsverhältnisses absehbar ist. Informieren Sie sich im Zweifel über den VAB, ob ein solcher Ausnahmefall bei Ihnen vorliegt.

Die Ausschlussfrist für den Antrag auf Höhergruppierung läuft am 31. Oktober 2023 ab. Die Höhergruppierung wirkt auf den 1. November 2022 zurück.